

# Bekanntmachung

## Neuaufstellung des Bebauungsplans „Mainanlagen“

### Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses und öffentliche Auslegung gemäß

#### §2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Obernburg a.Main hat in seiner Sitzung vom **30.09.2021** beschlossen, einen Bebauungsplan „**Mainanlagen**“ aufzustellen. Das Plangebiet umfasst den Uferbereich des Mains zwischen der Kanuanlegestelle „Gelbe Welle“ im Norden und der Mainbrücke Staatsstraße 2308 sowie der südlich angrenzenden Flurstücke Nr. 8679, 8680, 8682, 8682/1, 8678 und teilweise Nr. 8622/8 beidseits des Fahrradweges „Mainradweg“. Der Planungsraum wird im Westen durch die Bundesstraße B 469 und im Osten durch die Uferlinie des Mains begrenzt.

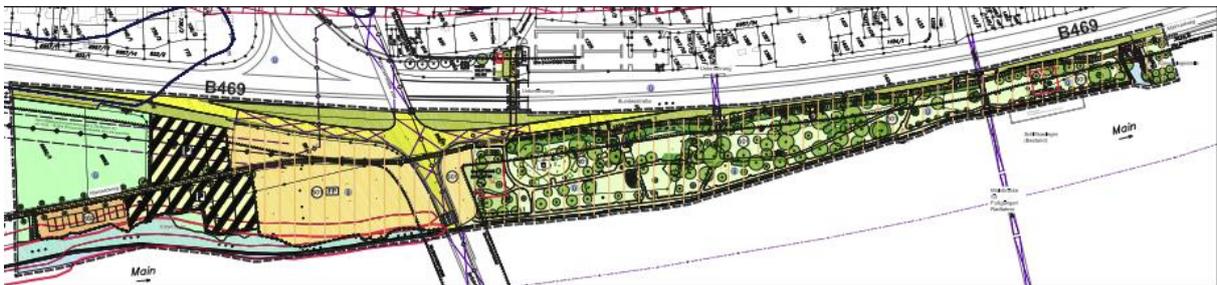


Bild 1 – Umgriff Bebauungsplan

Die Aufstellung beinhaltet im Wesentlichen die Schaffung der planerischen Voraussetzungen zur städtebaulichen Neuordnung im Bereich des Sondergebietes Mainanlagen. Mit dem Bebauungs- und Grünordnungsplan „Mainanlagen“ möchte die Stadt Obernburg zu einer deutlichen Aufwertung und Erlebbarkeit des Mainufers zwischen den Brückenauffahrten und der Kanuanlegestelle beitragen.

In das Plangebiet werden die südlich angrenzenden Flächen einbezogen, die als Festplatz, Parkplatzgelände und Wohnmobilstellplatz genutzt werden. Die Mainaue bietet Potenzial zur Schaffung eines attraktiven und stadtnahen Landschaftsbereiches mit Freizeitflächen, die für die Bewohner der Stadt und Touristen von Bedeutung sind.

Um die Öffentlichkeit über Ziel und Zweck der Planung zu informieren und ihr Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, führt die Stadt Obernburg a.Main die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Ziffer 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), neugefasst durch Bek. v. 3.11.2017 I 3634, durch. Die Planung liegt mit Begründung in der Zeit vom

**03.01.2022 bis 18.02.2022**

im Bauamt der Stadt Obernburg a.Main, Rathaus, Zimmer D.02 (Dachgeschoss), Römerstraße 62 - 64, 63785 Obernburg a.Main, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr, Dienstag 14.00 Uhr - 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr) öffentlich aus. Die Unterlagen können während des o.g. Zeitraums auch online unter <http://www.obernburg.de/wirtschaft-verkehr/stadtentwicklung/> eingesehen werden.

Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Stellungnahmen, die nicht innerhalb dieser Frist eingehen, bleiben bei der Beschlussfassung unberücksichtigt, sofern die Stadt Obernburg a.Main deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB). Stellungnahmen zum Bebauungsplan sind schriftlich oder zur Niederschrift an das Bauamt der Stadt Obernburg a. Main, Postfach 11 02 07, 63778 Obernburg a. Main zu richten.

Obernburg a.Main, 16.12.2021

**F i e g e r**

1. Bürgermeister